

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Plön, Die Landrätin, Amt für Abfallwirtschaft, Behler Weg 21a, 24306 Plön, einzulegen.

Hinweis: Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Zahlungspflicht weder aufgehoben noch aufgeschoben.

### **1. Rechtsgrundlagen der Abgabefestsetzung**

Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön und die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön in der zurzeit geltenden Fassung. Diese Satzungen wurden öffentlich bekanntgegeben.

Sie können die Satzungen gern beim Kreis Plön, Amt für Abfallwirtschaft, oder im Internet unter [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de) einsehen und sich im Einzelnen informieren lassen.

### **2. Zahlung der Abfallgebühren**

Die Abfallgebühren sind zu den umseitig genannten Terminen fällig. Sie können aber auch zur **ersten Fälligkeit** den gesamten Jahresbetrag bezahlen.

### **3. Nachzahlungen**

- 3.1 Eine aufgrund dieses Bescheides fällige Nachzahlung ist innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Bescheides zu zahlen.
- 3.2 Reste aus Vorjahren sind bereits fällig und sofort zu zahlen.
- 3.3 Gutschriften werden verrechnet oder zurückgezahlt.

### **4. Änderung des Behältervolumens bei Regel-Abfallbehältern bis 1.100 l**

Bei Bedarf können Sie jeweils mit einer **Frist von drei Wochen zum Monatsende** Ihre vorhandenen Behälter **gebührenpflichtig** ummelden. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter ☎ 04522 / 74 74 74.

### **5. Eigentümerwechsel, Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung**

Wenn ein Eigentümerwechsel erfolgt, informieren Sie den Kreis Plön bitte unverzüglich über Namen und Anschrift des neuen Eigentümers sowie Zeitpunkt der Übergabe. Bitte weisen Sie den neuen Eigentümer darauf hin, dass er sich umgehend selber anmelden muss. Bitte teilen Sie auch eventuelle Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihrer Bankverbindung mit (sofern Sie eine Abrufermächtigung erteilt haben; Bankverbindungen bitte **nur schriftlich**).

### **6. Datenschutz**

Um Ihre Abfallentsorgung sicherzustellen, werden die erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 4 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de) (Abfallwirtschaft).